Umwelt Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Umwelt — Rundschau

Kläranlage für sechs aargauische Rheingemeinden

b. In der aargauischen Gewässerschutzplanung, die das Kantonsgebiet nach topographischen und funktionellen Erwägungen in Regionen gliedert, bilden im Bezirk Zurzach die Gemeinden Rümikon, Wislikofen, Mellikon, Rekingen, Zurzach und Rietheim, denen sich allenfalls Siglistorf, Baldingen und Böbikon anschliessen können, das Einzugsgebiet für eine Gemeinschaftskläranlage, als deren Standort die Krähenäcker unterhalb Zurzach, links des Rheins, unweit des Barzhofes bestimmt wurden. Das im Ingenieurbüro Kuster und Wagner (Uznach) zusammen mit dem kantonalen Gewässerschutzamt erarbeitete Projekt sieht eine mechanisch-biologische Reinigung der Abwasser vor. Der Standort berücksichtigt die Lage der Zurzacher Grundwasserfassung und die natürlichen Gefällsverhältnisse, lässt sich durch Begrünung unauffällig in die Landschaft einfügen und auf gesicherter Landreserve erweitern. Als «fairer Preis» wurde ein Kostenverteiler ermittelt, der auf die Aufwendungen für allfällige Einzelanlagen der Partnergemeinden samt Zuleitungen und Pumpwerken abstellt. Diese fiktiven Baukosten ergaben für die sechs Einzelanlagen zusammen annähernd gleiche Aufwendungen wie für die Gemeinschaftsanlage, die aber im Betrieb durch geschultes Personal bedeutend vorteilhafter ist. Die Gesamtkosten des ersten Ausbaus belaufen sich auf 11,8 Mio Franken. Die sechs Gemeinden entschieden an der Wintergemeindeversammlung über Gründung und Statuten des Zweckverbandes und über die Bewilligung ihrer Kostenanteile. Der Zeitplan sieht für 1973 die Erarbeitung und Bereinigung des Detailprojektes vor, das samt Subventionsgesuch der Aufsichtsbehörde einzureichen ist. Im Sommer 1974 kann mit dem Baubeginn und 1976 mit der Inbetriebnahme der Anlage gerechnet werden.

Aargauer Grosser Rat für Motorbootverbot auf aargauischen Gewässern

Mit 103 gegen 52 Stimmen ist der Aargauer Grosse Rat auf die Beratung des Dekrets eingetreten, das ein Motorbootverbot auf den aargauischen Gewässern, so vor allem auf dem Hallwilersee, vorsieht. Damit hat sich der Grosse Rat, obwohl das Dekret im Detail noch nicht beraten ist, klarer als erwartet für den Grundsatz des Verbotes ausgesprochen. Die Kommission hatte mit 10 gegen 2 Stimmen Rückweisung der Vorlage beantragt. Betroffen vom Verbot werden etwa 650 Motorbootbesitzer auf dem 10,4 Quadratkilometer grossen Hallwilersee.

Forderung eines aargauischen Umweltschutzgesetzes

Mit einer Motion ist die Aargauer Regierung aufgefordert worden, ein umfassendes kantonales Umweltschutzgesetz zu erlassen, das alle Belange wie Landschafts- und Gewässerschutz, Lärmimmissionen, Luftverschmutzung und Abfallprobleme gesamthaft zu regeln hätte. In der Begründung des Vorstosses, der im Anschluss an den grundsätzlichen Beschluss des aargauischen Grossen Rates, den Motorbootverkehr auf dem Hallwilersee zu verbieten, erfolgte, wird darauf hingewiesen, dass bei der heutigen Organisation Regierung und Parlament überfordert seien und das bis heute Erreichte als «Stückwerk» bezeichnet werden müsse.

Gemeinsame Kläranlage Aargau—Zürich

Der Kanton Zürich hat mit dem Kanton Aargau einen Staatsvertrag abgeschlossen über den Bau und Betrieb einer gemeinsamen Kläranlage und gemeinsamer Zulaufkanäle durch die Aargauer Einwohnergemeinden Oberehrendingen, Unterehrendingen und Schneisingen und durch die Zürcher politischen Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon und Schöfflisdorf. Der Zürcher Regierungsrat hat gleichzeitig die Statuten des von den beteiligten Gemeinden abgeschlossenen Zweckverbandes genehmigt.

Kanalisationsrohre aus Kunststoff

säurebeständiger
wirtschaftlicher
absolut dicht

KALIDUR-Kanalisationsrohre, verlegt im Bahneinschnitt

⌀ 110 mm
125 mm
160 mm
200 mm
250 mm
315 mm
400 mm

weitere Dimensionen auf Anfrage

KALIDUR - Rohre aus Hart-PVC

weisen folgende Eigenschaften auf: leichtes Gewicht, spiegelglatte Innen- und Aussenflächen, korrosionsbeständig, wirtschaftliche Verarbeitung, alterungsbeständig, niedrige Transportkosten, unempfindlich gegen Streuströme, keine Verschlammung, physiologisch einwandfrei, ausgezeichnete Strömungseigenschaften.

Fabrikant:

Emil Keller AG 9220 Bischofszell

Platten- und Kunststoffwerk Telefon 071 81 16 91